

Ltd. KMD Dr. Ehrich ging erläuternd auf den Sachstandsbericht, der den Ausschussmitgliedern vorlag, ein. Auf die Frage des SkB Piéla nach der Anzahl der im Sachstandsbericht erwähnten Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern erklärte Ltd. KMD Dr. Ehrich, dass die Zahl schätzungsweise bei 10 bis 20 Prozent liege. Auch die Zahl der allgemeinen Sonderförderungsgutachten hätte im Vergleich zu letztem Jahr zugenommen.

SkB Leven interessierte sich dafür, ob es sich hauptsächlich um Kinder mit bereits bekannten Auffälligkeiten handeln würde. Ltd. KMD Dr. Ehrich führte dazu aus, es gebe sowohl Kinder mit bereits bekannten Förderbedarfen als auch Kinder, die erst im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen auffielen. Er machte deutlich, wie wichtig es sei, solche Kinder so früh wie möglich zu erreichen. Aus den unterschiedlichsten Gründen steige die Zahl der Kinder, die trotz der guten Versorgungssituation durch das Netz der Vorsorgemaßnahmen hindurch rutschten.

Abg. Herchenbach-Herweg hob ergänzend hervor, dass auch die Schulleiter aufgefordert seien, auf Auffälligkeiten bei den Kindern frühzeitig hinzuweisen. Hierauf erläuterte Ltd. KVD Allroggen, Erkenntnisse über die steigende Zahl an Entwicklungsauffälligkeiten im Rahmen der U-Untersuchungen seien auch in der erhöhten Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen und in einer vermehrten Kontrolle begründet. Die dramatische Steigerung der Fallzahlen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeige zudem die Notwendigkeit auf, über die U-Untersuchungen hinaus mit Hilfe der Einschulungsuntersuchungen möglichen Fehlentwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit entgegenzuwirken.

Die Vorsitzende erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten der Politik, durch geeignete Maßnahmen die frühzeitige Erkennung von gefährdeten Kindern sicherzustellen.

Ltd. KMD Dr. Ehrich betonte, dass in Bezug auf die Schuleingangsuntersuchung, bei der es sich um eine gesetzlich festgelegte Aufgabe handele, genügend Personal zur Verfügung stehe. Dagegen gebe es für die Betreuung im Vorschulalter keine ausreichende gesetzliche Grundlage. Dementsprechend gebe es hierfür nicht genügend Personal. Aus diesem Grunde habe man schon vor einigen Monaten beantragt, für den Vorschulbereich ein jugendärztliches Team einzurichten; die Prüfung zur Notwendigkeit der Stelle/n sei noch nicht abgeschlossen.